

Kulturspezifische Anforderungen im Verarbeitungsgemüse 2025

Auszug aus dem Anforderungskatalog Gemüse der Garantiemarke "SUISSE GARANTIE"

Die Direktzahlungsverordnung (DZV) sieht für die Fruchtfolge, den Bodenschutz, die Düngung und den Pflanzenschutz branchenspezifische Regelungen vor. Teile dieser Regelungen sind in untenstehender Tabelle zusammengefasst.

Kriterium	Erbsen	Bohnen	Spinat	Pariser Karotten
Fruchtfolge	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens acht Jahre Unterbruch - Zwischenfutterbau mit Erbsen und den Anbau von Eiweisserbsen berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens drei Jahre Unterbruch (auch Soja, Ackerbohnen, Sonnenblumen, Raps berücksichtigen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens zwei Jahre Unterbruch beim Anbau als Hauptkultur (2 mal Spinat im gleichen Jahr) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens zwei Jahre Unterbruch (alle Karottentypen berücksichtigen)
Düngung	<ul style="list-style-type: none"> - Düngung nach Bodenanalyse und Nährstoffbedarf - Netto-Nährstoffbedarf P 20, K 60, Mg 5 - N-Düngung von 30 kg N/ha nach starken Niederschlägen. Falls 30 kg N/ha gedüngt wurde, kann dies bei der Berechnung des Nährstoffhaushaltes angerechnet werden - Blattdünger nur bei Mangelerscheinungen und Absprache mit Anbauberater erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> - Düngung nach Bodenanalyse und Nährstoffbedarf - Netto-Nährstoffbedarf P 10, K 30, Mg 5 - N-Düngung von 30 kg N/ha nach starken Niederschlägen. Falls 30 kg N/ha gedüngt wurde, kann dies bei der Berechnung des Nährstoffhaushaltes angerechnet werden - Blattdünger nur bei Mangelerscheinungen und Absprache mit Anbauberater erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> - Düngung nach Bodenanalyse und Nährstoffbedarf - Netto-Nährstoffbedarf - ein Schnitt: - (Aussaart vor Mitte April) N 160, P 20, K 150, Mg 15 - (Aussaart nach Mitte April) N 130, P 20, K 150, Mg 15 - zwei Schnitte: - N 150, P 40, K 180, Mg 20 - Winterspinat: - N 180, P 20, K 150, Mg 15 - Stickstoffdüngung nach Empfehlung der Verarbeitungsbetriebe bzw. nach N-min - Blattdünger nur bei Mangelerscheinungen und Absprache mit Anbauberater erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> - Düngung nach Bodenanalyse und Nährstoffbedarf - Netto-Nährstoffbedarf N 50, P 30, K 100, Mg 10 - Stickstoffdüngung nach Empfehlung der Verarbeitungsbetriebe bzw. nach N-min - Blattdünger nur bei Mangelerscheinungen und Absprache mit Anbauberater erlaubt
Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Wahl der Pflanzenschutzmittel nach SGA frei (im Sinne der in der Schweiz bewilligten Mittel) - Bitte Empfehlungen der Industrie im Anhang Pflanzenschutz beachten - Schadenschwellen beachten - Mechanische Massnahmen fördern 			